

Bericht zur Arbeit des Unterausschusses Jugendhilfeplanung in Dessau-Roßlau von 2014 bis 2019

Insgesamt kann man im Verlauf der vergangenen Wahlperiode eine gute Entwicklung bezüglich der Teilnahme durch die Mitglieder an und in den Sitzungen feststellen. Gerade bei den Themen zu Roßlau, der Schulsozialarbeit oder zum Spielmobil gab es produktive Diskussionen und gute Lösungsvorschläge.

In der laufenden Wahlperiode seit 2014 wurden im Rahmen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung (UA) bisher insgesamt 31 Sitzungen (Stand Februar 2019) durchgeführt. Diese Anzahl entspricht weitestgehend der Forderung aus dem KJHG des Landes Sachsen-Anhalt, wonach jährlich mindestens 6 Sitzungen durchzuführen sind. Ab 2017 verfügte der UA nur noch über 6 statt der 7 gewählten stimmberechtigten Mitglieder, da ein Mitglied seine Mitarbeit im UA beendet und die Stellvertretung die Termine nicht wahrnehmen konnte. Im Jugendhilfeausschuss (JHA) fanden sich keine Kandidatinnen aus den stimmberechtigten Mitgliedern für eine mögliche Nachwahl.

Wesentliche Themenschwerpunkte in der Zeit seit 2014 waren:

- Analyse und Bewertung der Kinder- und Jugendfreizeitangebote in Dessau-Roßlau sowie mögliche Umsetzungs- bzw. Handlungsempfehlungen
- Geschäftsordnung für den JHA und seine Unterausschüsse
- Situation und Perspektiven zur Jugendarbeit und Streetwork im Stadtteil Roßlau
- Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden
- Richtlinie Tagespflege
- Qualitätsmanagement in der Jugendförderung (§§ 11-14 SGB VIII)
- Fortschreibung Jugendhilfeplanung (ASD, begonnen)
- Fortschreibung Jugendhilfeplanung (Kindertagesbetreuung)
- Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit in Dessau-Roßlau
- Befragung Kinder und Jugendliche in Dessau-Roßlau
- Erarbeitung eines Positionspapiers zur Zukunft der Schulsozialarbeit
- Spielmobil des Urbanistischen BildungsWerkes e. V.

Hervorzuheben ist dabei die Themenvielfalt der Beschlüsse bzw. Empfehlungen an den JHA, auch wenn dabei unter Umständen die Zuständigkeit des UA gemäß der Geschäftsordnung großzügig ausgelegt wurde. Rückblickend wird festgestellt, dass der UA wichtige Beratungen geführt und erstaunlich viele Beschlüsse vorbereitet und umgesetzt hat. Dabei wurde intensiver als im JHA an einzelnen Themen diskutiert.

Alle Mitglieder des JHA haben zu den Sitzungen des UA die Möglichkeit der Teilnahme. Insbesondere der Vorsitzende des JHA, Herr Bier, hat davon regelmäßig Gebrauch gemacht und damit den Stellenwert des UA gewürdigt.

Es muss aber festgestellt werden, dass diese Akzeptanz im JHA nicht durchgängig vorhanden war. Das zeigte sich insbesondere an den zwei Versuchen, eine Bewertung aller Angebote in der Jugendarbeit vorzunehmen. Obwohl der Auftrag aus dem JHA an den UA erfolgte und dort ein enormer Aufwand stattfand, tat man sich im JHA schwer im Umgang mit den Empfehlungen. Auch an anderen Beispielen vermissten die Mitglieder des UA die notwendige Unterstützung durch den JHA und in den Fraktionen. Die mehrfach geäußerte

Missachtung der Arbeit des UA durch den JHA bzw. einzelner Mitglieder machte das Arbeiten zunehmend unangenehm.

Die Sitzungen des UA fanden in der Regel vormittags statt. Das geschah nach intensivem Abwägen der Meinungen aller Mitglieder. Trotzdem war die zahlenmäßige Teilnahme insbesondere zu Beginn der Wahlperiode oft mangelhaft. In insgesamt 5 Sitzungen seit 2014 war der UA nicht beschlussfähig. Nicht alle Mitglieder waren immer in der Lage, dies der jeweiligen Arbeitszeit anzupassen. Hier sollte man künftig erneut darüber nachdenken, welche Uhrzeit am geeignetsten ist.

Empfehlungen für den nächsten UA:

Mit den anstehenden Kommunalwahlen am 26.05.2019 wird es infolge des neu gewählten Stadtrates und JHA auch einen neuen UA Jugendhilfeplanung geben. Bei der Wahl der Mitglieder sollten alle Verantwortlichen darauf achten, dass die Fraktionen und die freien Träger den JHA und damit auch den UA mit Personen besetzen, die die Möglichkeit haben, an den Sitzungen teilzunehmen und Interesse an der Jugendhilfe in der Stadt mitbringen. Das persönliche Interesse muss dabei im Hintergrund stehen. Der UA Jugendhilfeplanung ist ein Gremium, welches Themen der Jugendhilfeplanung inhaltlich aufbereitet und dem JHA zur Entscheidung vorlegt. Dazu braucht es Mitglieder aus dem JHA bzw. Vertreter von freien Trägern der Jugendhilfe, die fachlich und persönlich geeignet sind, sich unabhängig von ihrer politischen oder beruflichen Zuordnung einzubringen.

Hilfreich wäre in jedem Fall die Durchführung einer Klausur zu Beginn der Legislatur. Hier können grundlegende Dinge wie das SGB VIII, die Geschäftsordnung oder thematische Schwerpunkte sowie deren Zuordnung zum UA bzw. JHA grundlegend referiert werden. Bereits 2014 gab es einen solchen Versuch, der aber scheiterte.

Bewährt hat sich sowohl im JHA als auch im UA eine jährliche Planung der Themenschwerpunkte. Aktuell liegt eine solche Liste für 2019 durch die Verwaltung vor (Anlage). Ebenso sollte der „Fahrplan“ für die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung in den einzelnen Teilplänen regelmäßig durch den UA aktualisiert werden. Auch hier gibt es seitens der Verwaltung einen Entwurf (Anlage). Daneben sollen die Mitglieder auch selbst Themen zur Bearbeitung einbringen.

Empfohlen wird auch, künftig noch mehr auf die fachliche Beratung der Träger punktuell zu den sie betreffende TOP zurückzugreifen, die nicht Bestandteil des UA sind. Diese Praxis wurde in letzter Zeit bereits begonnen und hat sich bewährt.